

## **GEMEINDERAT UNTERÄGERI**

### **Sitzung vom 10. Oktober 2018 / GS**

**Geschäft: 379**

#### **Feststellen Wahlergebnis gemeindliche Erneuerungswahlen Gemeinderat**

A. Bei der Wahl vom 07. Oktober 2018 haben sich die folgenden Ergebnisse ergeben:

##### **Wahl des Gemeinderates**

Wahlberechtigte	5'430
Eingegangene Wahlzettel	2'483
Wahlbeteiligung in %	44.36
Leere Wahlzettel	0
Ungültige Wahlzettel	10
<b>Total Kandidatenstimmen</b>	<b>9'240</b>

Das absolute Mehr beträgt 925 Stimmen

##### **Absolutes Mehr erreicht und gewählt**

Bossard Fridolin, FDP.Die Liberalen	1'758	gewählt
Iten Beat, SP	1'529	gewählt
Iten-Nussbaumer Josef, CVP	1'393	gewählt
Ribary Josef, FDP.Die Liberalen	1'355	gewählt
Müller Roland, SVP	1'267	gewählt

##### **Absolutes Mehr erreicht / als überzählig ausgeschieden**

Koltszynski Andreas, CVP 1'130

##### **Nicht gewählt**

Hess Mariann, Alternative – die Grünen 808

B. Wahl ohne Wahlgang

Aufgrund der bis Montag, 30. Juli 2018, 17.00 Uhr eingereichten Listen, hat der Gemeinderat gestützt auf § 40 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen 28. September 2006 folgenden Kandidaten für gewählt zu erklären, da nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen sind als Sitze zu vergeben sind:

##### **Als Gemeindepräsident**

- Ribary Josef, FDP.Die Liberalen, bisher

- C. Gestützt auf § 17<sup>bis</sup> GG in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Wahltag ein, ist die Beschwerde innert zehn Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Wahltag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Wahltag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Vorbehältlich des unbenutzten Ablaufs der Beschwerdefrist werden in den Gemeinderat als gewählt erklärt:
  - Ribary Josef, FDP.Die Liberalen, gleichzeitig auch als Gemeindepräsident bestätigt
  - Bossard Fridolin, FDP.Die Liberalen
  - Iten Beat, SP
  - Iten-Nussbaumer Josef, CVP
  - Müller Roland, SVP
2. Mitteilung an:
  - Staatskanzlei
  - Amtsblatt
  - Bossard Fridolin, FDP.Die Liberalen
  - Iten Beat, SP
  - Iten-Nussbaumer Josef, CVP
  - Müller Roland, SVP
  - Ribary Josef, FDP.Die Liberalen
  - Hess Mariann, Alternative – die Grünen
  - Koltszynski Andreas, CVP
3. Vollzug durch Gemeindeschreiber